

eigenes Wollen, wenn auch ein künftiges Wollen, zum Ausdrucke bringt, sagt er bereits: „Ich will“, wobei er aber der Bezeichnung des besonderen gewollten Tuns die Bezeichnung eines späteren Zeitpunktes hinzufügt. Deshalb sagt man sehr häufig: „Ich habe das gewollt“, um ein früher der eigenen Seele zugehöriges Wollen zum Ausdrucke zu bringen, aber fast niemals: „Ich werde das wollen“, weil man das vorausgesehene eigene Wollen schon als ein gegenwärtiges eigenes Wollen bezeichnet. Indes weiß zwar jeder, der Etwas tun will, daß er es tun wird, aber nicht jeder, der weiß, daß er Etwas tun wird, will es bereits in diesem Wissensaugenblicke tun, er kann vielmehr auch nur wissen, daß ihm solches Wollen zugehörig sein wird. So kann denn sowohl jener, dem ein besonderes Wollen, als auch jener, dem bloß die Voraussicht solchen besonderen eigenen Wollens zugehört, sagen: „Ich werde das tun“, wodurch sich dann in ungenauer Rede auch für den zweiten Fall die Rede: „Ich will das“, statt: „Ich werde das wollen“, einstellt. Insbesondere stellt sich in jenem Falle, da einer Seele Unlust zugehört und der Gedanke, daß sie durch Herbeiführung eines zukünftig möglichen Ereignisses entgegengesetzte Lust gewinnen werde, die Rede ein: „Ich will das tun“, als ob bereits ein gegenwärtiges Wollen vorläge. Fragen wir aber jemanden etwa: „Wollen Sie den A anrufen?“ und jener antwortet mit „Ja“, so will er zum Ausdruck bringen, daß er Etwas gegenwärtig Mögliches wolle, da er sonst sagt: „Ja, aber erst um 5 Uhr, jetzt ist A nicht zu Hause“, woraus sich auch ergibt, daß mit dem bloßen Worte „Ich will“ eigentlich ein Seelenaugenblick bezeichnet wird, dem ein „Gedanke an gegenwärtig Mögliches“ zugehört. Wollte man einen Seelenaugenblick, dem Unlust zugehört und der Gedanke, daß man durch Herbeiführung eines künftigen möglichen Erfolges entgegengesetzte Lust gewinnen werde, als „Wollen“ betrachten, so gäbe es offenbar ein „Wollen künftigen möglichen Erfolges“ und ein „Wollen gegenwärtigen möglichen Erfolges“. Aber nur das „Wollen gegenwärtigen möglichen Wollens“ kommt überhaupt als wirkende Bedingung für eigene Leibesveränderung in Betracht, d. h. ausschließlich in einem solchen Seelenaugenblicke kann die wirkende Bedingung in einer „Betätigung“ liegen, während jener Seelenaugenblick, der etwa ein „Wollen künftigen möglichen Erfolges“ wäre, sich niemals in solcher Wirkensbeziehung findet, welcher Umstand auch darauf hindeutet, daß ein solcher Seelenaugenblick noch kein „Wollen“ darstellt, jedes Wollen also ein „Wollen gegenwärtigen möglichen Erfolges“ ist. Gäbe es ein „Wollen künftigen möglichen Erfolges“, so würde überdies ein „Wollen“ vorliegen, in dessen Gewußtem sich stets auch eine die jeweilige Zweckwirkung ermöglichende, nicht bewirkende Veränderung fände, welche dem eigenen Tun voranginge, da der derart Wollende stets solche Ver-